Ein Brief von John Morley zum Frauenstimmrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu diesen Bestimmungen ist auch eine Geschäftsanweisung für die Armenpflegerinnen erlassen, welche ergibt, dass in neun Bezirken, deren Vorsteher allein bisher der Mitwirkung von Armenpflegerinnen zugestimmt haben, deren je zwei bestellt worden sind. Die Ordnung enthält Anweisungen, auf welche Fälle sich die pflegerische Tätigkeit der Frauen insbesondere erstrecken solle, und bestimmt u. a., dass in den monatlichen Bezirksversammlungen zuerst die Pflegefälle der Armenpflegerinnen zu erledigen sind, damit letztere nicht gezwungen sind, den Sitzungen bis zu Ende beizuwohnen.

Dem Bericht über die Armenverwaltung der Stadt Köln über das Jahr 1901 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Auf Grund des im vorigen Jahre gefassten Beschlusses, Frauen für die Ausübung der Armenpflege zu gewinnen, wurden im Laufe des Berichtsjahres 34 weibliche Armenpfleger, zu denen kurz nach Schluss desselben noch 7 weitere traten, ernannt. Diese weiblichen Hülfskräfte verteilen sich auf 19 Amtsbezirke. Fast ausnahmslos wird über die Tätigkeit dieser mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Armenpfleger ausgestatteten Armenpflegerinnen nur das Günstigste berichtet.

Es wird angestrebt, dass die überwiegende Mehrzahl der Armenbezirke sich der Mitwirkung von mindestens zwei Armenpflegerinnen versichern. Indessen wird es vermieden, auf die Armenbezirke in dieser Richtung einen Druck auszuüben. Vielmehr bleibt es dem Ermessen der Bezirke überlassen, die Ernennung weiblicher Armenpfleger bei der Armendeputation zu beantragen.

Auf diese Weise vollzieht sich der Eintritt weiblicher Hülfskräfte zwar etwas langsam, namentlich da in manchen Bezirken die Vorurteile, welche gegen die armenpflegerische Tätigkeit der Frauen bestehen, nicht leicht zu überwinden sind. Die guten Erfahrungen, welche zweifellos auch fernerhin mit weiblichen Armenpflegern gemacht werden, dürften jedoch dazu dienen, die unberechtigten Vorurteile allseitig zu brechen und eine angemessene Mitwirkung des weiblichen Elementes zu gewährleisten.

Die Armenpflegerinnen nehmen an den Sitzungen der Armenbezirke teil. Der Umstand, dass ihnen für die Ausübung ihrer Tätigkeit dieselben Rechte und Pflichten eingeräumt werden, wie den Armenpflegern, hat auf ihre Arbeitsfreudigkeit offenbar sehr günstig gewirkt.

Die anderwärts gehegte Befürchtung, dass die Mitwirkung der Frauen zu grösseren Geldausgaben und damit zu einer höhern Belastung des Armenetats führen werde, hat sich hier als unbegründet herausgestellt.

Aus der „Zeitschrift für das Armenwesen".

Ein Brief von John Morley zum Frauenstimmrecht.

Am 14. März veranstaltete die National Union of Women's Suffrage Societies eine öffentliche Versammlung in London, die von Mr. Leonard Courtney präsidiert wurde und sehr gut besucht war. Von Mr. J. Morley, der am Erscheinen verhindert war, ging folgender Brief ein:

Mein lieber Courtney,

Ich bedaure, an der Versammlung heute Abend nicht teilnehmen zu können. Wie Sie wissen, stimme ich durchaus mit Ihren Bestrebungen überein. Politiker beider Parteien sind dankbar für die tatkräftige Unterstützung von Seiten der Frauen in ihren politischen Kämpfen. Sie nehmen ihre Hilfe bei der Organisierung, Stimmenwerbung und andern unangenehmen Arbeiten einer Wahlcampagne gerne an. Dann ist es aber töricht zu behaupten, Frauen hätten keine politischen Interessen oder keine Fähigkeiten dafür, oder das Stimmrecht würde ihrer Weiblichkeit schaden. Wenige nur noch bekennen sich zu der Ansicht, die Haupttätigkeit der Frau beschränke sich auf die Küche und Kinderstube. Die sozialen Tatsachen sprechen deutlich gegen diese abscheuliche, unedle Ansicht. Grosse Scharen von Frauen müssen in stetig wachsender Zahl ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen, und die Arbeiterin in einer schottischen Druckerei oder einer Spinnerei in Lancashire hat so gut das Recht, bei Schaffung der Gesetze, die ihre Arbeit regeln, mitzusprechen, wie der Mann. Dasselbe Argument gilt offenbar für jede Frau, die Steuern zahlt. Ich habe mich bisher damit begnügt, die öffentliche Meinung allmählich reif werden zu lassen. Aber die neuerliche und höchst unpolitische Ausschliessung der Frauen von der Mitarbeit in Behörden, die ihnen bisher offen standen, und wo sie nach übereinstimmender Ansicht ganz besonders nützliche Arbeit leisteten, ist einer dieser reaktionären Schritte, welche allgemeine Fragen in den Vordergrund drängen. Dieser unvermeidlichen Bewegung wird eine voraussichtlich so bedeutsame Versammlung, wie die heutige, einen mächtigen und sehr notwendigen Anstoss geben, mit dem ich von Herzen sympathisiere.

Getreulich Ihr

John Morley.

Hauswirtschaftliche Examen.

Schon vor einem Jahr ist von einer Frau im Tages-Anzeiger darauf hingewiesen worden, wie unpassend es sei, dass Männer als Visitatoren an den Jahresprüfungen der Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterricht figurieren, und es war der Vorschlag gemacht worden, man möchte dieses Amt Frauen übertragen, die doch gewiss in jeder Beziehung sich besser dafür eignen, als die Männer. Wir hatten gehofft, die sehr zeitgemässe Anregung möchte auf fruchtbaren Boden fallen, und es möchten dieses Jahr weibliche Examinatoren ernannt werden. Wir haben uns getäuscht, wie die Ausschreibung im Tagblatt beweist. Zwei Lehrer und ein Kaufmann sind dazu erkoren, zu beurteilen, was die Mädchen im hauswirtschaftlichen Unterricht gelernt haben. Bei uns scheint man sich also noch nicht zu einer so einfachen Reform, die anderswo schon längst eingeführt ist, aufschwingen zu können. Und doch ist wohl keiner der Herren, der in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten nicht gern seine Frau machen liesse und willig ihre höhere Autorität in diesen Dingen anerkennte. Würde da nicht die einfachste Logik verlangen, dass auch in der Schule die Frau diese Disziplin überwacht? England ist zu dieser Einsicht gekommen. Man lese die Notiz „Ein weiblicher Generalschulinspektor in England" auf Seite 32 dieser Nummer.

Das Jahrhundert des Kindes von Ellen Key.

Von **P. B.**

II.

Der zweite Teil von Ellen Keys Buch behandelt Erziehung und dieselbe unmittelbar berührende Fragen. Auch hier predigt sie — sich selber treu — grösstmögliche Freiheit. Freiheit sollen wir den Kindern geben und sie „in Frieden lassen". — Ruhig und langsam die Natur sich selbst helfen lassen und nur sehen, dass die umgebenden Verhältnisse die Arbeit der Natur unterstützen, das ist Erziehung.

„Das Kind hat seine eigene unendliche Welt, um sich darin zurecht zu finden, sie zu erobern, sich hinein zu träumen — aber was erfährt es? Hindernisse, Eindringen, Zurechtweisungen den ganzen Tag. Das Kind soll immer etwas bleiben lassen, oder etwas anderes tun, etwas